Censuré à Crefeld

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erfcheint jeden Samstag. Berbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Dierteijahr 3 Mart.

Organ des Zentralverbandes dristlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Daffeldorf, Kontordiaftraße fir. 7. Fernruf fir. 4423. Telegramme: Textilverband Daffeldorf.

Berlag: C. M. Schiffer, Duffeldorf, Kontordiaftraße 7. druck und Berfand Joh. van Acken, Crefeld, Euth. Kirchstraße Ar. 63-65. Ferneuf: 4692.

Der alte Geist?

Der 15. November 1918 ift ein bebeutsamer Tag in ber Geschichte unseres Wirtschaftslebens. An bem Tage wurde ein Abkommen zwischen den Bertretern ber beutschen Gewerlichaften und ben Bertretern ber Arbeitgeberorganisationen abgeschlossen. In dem Abkommen sind bie Gewertschaften als berufene Bertretung der Arbeiterschaft anerkannt; die achtstündige Arbeitszeit mit Lohnausgleich wurde endgültig festgelegt; ferner waren u. a. über ben Abschluß von Rollettivvertragen und Lohnvereinbarungen Bestimmungen vorgesehen. Diefes Abkommen fand seine Krönung in dem späteren Zuftandekommen einer Bentralen Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche einen Unterbau burch die Bilbung von Fachgruppen und Untergruppen vorsieht.

Es ift nun sehr bezeichnend, daß die Arbeitgeberverbande im linksrheinischen Industriegebiet in diesen Kragen eine Stellung einnehmen, welche wenig Unterschied gegenüber dem früheren Standpunkt ber Arbeitgeberverbande erkennen läßt und noch den alten, verneinenden Standpunkt gum Ausbruck bringt. In einer Bersammlung ber im linksrheinisch besetzen Gebiete anfässigen Arbeitgeberverbande wurde nämlich folgendes beschlossen:

Die zur Vertretung der Arbeitgeberinteressen berufenen Berbande und wirtichaftlichen Organisationen im besetzten linkerheinischen Gebiet und ben Brudenköpfen erheben den allerentschiedensten Einspruch gegen das einseitige Vorgehen der Berliner Stellen bei ihrem die Abmachung vom 15. November und eine Arbeitsgemeinschaft schaffenben Verhandlungen mit ben Arbeitnehmerorganisationen. Demgemäß lehnen wir ben Beitritt gu ben Satungen der Arbeitsgemeinschaft ab und ersuchen zwecks eingehender Beratung und Beschlugfaffung die Mitglieder der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbande zu einer geeigneten Beit, die allen Mitgliedern ein Erscheinen ermöglicht, zu einer Bersammlung einzuberufen."

Wenn die Herren Arbeitgeber auf der linken Rheinfeite glauben, eine solche wenig soziale Haltung einnehmen zu sollen, so mussen sie das felbst wissen. Wir mussen es uns einstweilen versagen, näher darauf einaugehen. Eines aber wollen wir nicht verhehlen: die Arbeitgeber dürsen sich nicht beklagen, wenn ihnen diese Haltung von seiten der Arbeiterschaft nicht vergessen wird.

Sodann haben wir uns noch mit der Haltung des Arbeitgeberverbandes der linksrheinischen Textisindustrie zu befassen. Letterer hat folgenden Protest veröffentlicht:

"Bei aller Kücksichtnahme auf den Ernst der allgemeinen Lage können sich die Arbeitgeber der linkstheinischen Textilindustrie mit den in Berlin mit Bertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes getroffenen Abmachungen nicht einverstanden erklären. Die Arbeiterverhältnisse zwischen West-, Mittel- und Suddentschland find so wesentlich von einander abweichende, daß es ausgeschlossen ist, Abmachungen zu treffen, wie sie in dem Rundschreiben gekennzeichnet werden. Insbesondere erheben wir gegen die Bildung einer Zentralkommission mit dem Sipe in Berlin, gebildet von je 15 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Einspruch. Paritätische Fachausschüsse in bezirklichen und örtlichen Arbeitgeberverbanden einpurichten, würde schließlich mit bisherigen Gepflogenheiten einzelner Verbände übereinstimmen und daher ohne Verbindlichkeit anzuerkennen sein. Es ist bringender Wunsch der hiesigen Textilindustrie, daß für die Dauer einer nicht geregelten Reiseverbindung mit Berlin Berabredungen zwischen den Zentral-stellen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterbleiven und etwaige Anträge der Arbeiter wie bisher zunächst an die örtlichen Organisationen verwiesen werben."

Zunächst möchten wir bemerken, daß bie Abmachungen in Berlin nicht nur mit Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes, sondern auch mit Vertretern ber anderen Textilarbeiterverbände (also auch mit Vertretern unseres Berbandes) gemeinsam getroffen worden find. Die Abmachungen werden deshalb auch von unserem Berbande vertreten. Doch das nur nebenbei. Wogegen wir besonbers Einspruch erheben möchten, ift, bag auch hier bie Abneigung gegen bie Mitbestimmung der Arbeiterorganisationen fehr ftart gum Ausbruck kommt. Man wendet sich zuwächst gegen die zentrale Arbeits-

gemeinschaft für die gesamte Textilindustrie mit der Begründung, daß die Berhältnisse in West-, Mittel- und Sübdeutschland sehr von einander abweichen. Selbst bas zugegeben: Die Bebeutung und Rüslichkeit ber gentralen Arbeitsgemeinschaft wird dadurch keineswegs beeinträchtigt. Tatsächlichen Verschiebenheiten kann bei den Beschlüssen ber Arbeitsgemeinschaft ganz gut Rechnung getragen werden. Zudem ist es nicht überstüssig, jest daran zu erinnern, baß bei früheren Gelegenheiten, wenn bie Arbeiter Forderungen in einem Bezirk hatten, von den Arbeitgebern immer wieder auf andere Bezirke verwiesen wurde, welche wirklich oder angeblich schlechtere Arbeitsbedingungen hatten. Es wurde dann den Bertretern der Arbeiter nahegelegt, in den schlechter gestellten Bezirken zuerst einzusepen. Wenn nun durch die zentrale Arbeitsgemeinschaft ein besserer Ausgleich angestrebt und geschaffen wird, so sollte das den Herren doch nur angenehm sein. Oder waren die früheren Einwände lediglich Redensarten? Rur die Einrichtung paritätischer Fachausichuffe für Bezirke ober einzelne Orte, je nach der räumlichen Ausdehnung der einzelnen Arbeitgeberverbande, will der Arbeitgeberverband für die linkerheinische Textilindustrie ohne Verbindlichkeit anerkennen. Das ist ein sehr kleinlicher Standpunkt, dem die Großzügigkeit und bas Berständnis für die heutige Zeit abgeht.

Was wir sveben in Bezug auf die linksrheinischen Arbeitgeberverbände überhaupt gesagt haben, gilt auch hier. Die Herren dürfen uns schon zutrauen, daß wir als Textilarbeiter auch ein Interesse daran haben, daß unser Gewerbe wieder hoch kommt, und andererseits für diese Frage auch ein wenig Verständnis zeigen werben. Ebenso wie unsere Tätigkeit und Mitarbeit sich nach ber Richtung erstrecken wird, wollen wir das Los der Textilarbeiter im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten mit aller Entschiedenheit verbessern, und zwar auf dem Boben der Gleichberechtigung mit den Arbeitgebern. Das letztere scheinen die Herren Arbeitgeber in den linksrheinischen Arbeitgeberverbänden noch nicht verstehen zu können.

Die Gründe, welche für die Nichtanerkennung der Berliner Bereinbarungen angeführt werden, können wir als stichhaltig nicht anerkennen. Sie atmen noch zu sehr ben Geift, den wir übermunden glaubten. Die Arbeitgeber im besetzten Gebiet täten u. E. gut baran, ben neuen Berhältnissen Rechnung zu tragen und sich auf den Boden der gemeinsamen Abmachungen unter Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der Gewerkschaften zu stellen. Die angeführte Stellungnahme schafft das Gegenteil von bem, was wir gerade in der heutigen Zeit mehr benn je notwendig haben.

Zentrale Kommission für die deutsche Textilindustrie.

Am 15. November v. Js. wurde zwischen den deutschen Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden ein Abkommen von großer Bedeutung getroffen. Das Abkommen traf u. a. Bestimmungen über die Wiedereinstellung der aus dem Beeresbienft Entlaffenen, über die Regelung der Arbeitszeit, Schlichtung von Streitigkeiten, Anerkennung der Gewerkschaften zc. Diefes Abkommen fand feine Kronung durch die Bildung einer Arbeits gemeinschaft zwischen ben Organisationen der Arbeitgeber und den Arveiterorganisationen. Der Zweck dieser Arbeitsgemeinschaft ist in § 1 der Satzung wie folgt umschrieben:

"Die Arbeitsgemeinschaft bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und bas Gewerbe Deutschlands berührenden wirtichaftlichen und fozialen Fragen, sowie alle sie betreffenden Gesetzgebungs- und Berwaltungs-angelegenheiten und zwar unter billigem Ausgleich der Intereffen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Als Organe dieser Arbeitsgemeinschaft find vorgesehen: Der Bentralvorstand und der Zentralausschuß, ferner die Fachgruppen mit Gruppenvorstand und Gruppenausschuß und endlich die Untergruppen mit Untergruppenvorstand und Untergruppenausschuß. Sämtliche Organe sollen paritätisch zusammengesetz sein. Die Fachgruppen können für jeden selbständigen Industrie- und Gewerbezweig gebildet werden. Innerhalb der Jachgruppen können für bestimmte Abzweigungen Untergruppen errichtet werden.

Gemäß diesem Abkommen ift für die Textilindustrie bereits am 20. Dezember v. 38, in Berlin eine Fachgruppe gebilbet worden, welche ihren Ausbrud in ber gentralen Kommission für die Tertilindustrie aller Bweige

findet. Die zentrale Kommission besteht aus 15 Bew tretern der Arbeitgeber und 15 Vertretern der Arbeite nehmer. Die Arbeitnehmervertreter werden von den drei Textilarbeiterverbänden (Deutscher Textilarbeiterverband, Christlicher Textilarbeiterverband und Hirisp Dunckerscher Textilarbeiterverband) bestellt. Bon unsere :: Berband sind bie Rollegen Schiffer, Boigt und Fahrenbrach in der zentralen Kommiffion bertreten. Die zentrale Kommission besagt sich mit grundsätzlichen und wichtigen Angelegenheiten, welche bie gemeinsamer-Interessen der gesamten Textilinduftrie berühren. Auch kann die Kommission als Bermittlungsinstanz angeralie werden. In Bezug auf die Arheitszeit in der Terti industrie hat die Kommission bereich den Beschluß gefaht, daß die Arbeitszeit an Samstagen nur 6 Stunden (mithin wöchentlich höchstens 46 Stunden) berragen bar.

Ein wichtiger Beschluß der zentralen Rommission für die gesamte Textilindustrie.

Die zentrale Kommission für die gesamte deutsche Tertilindustrie hat bezal, der Arbeitszeit in der Teritindustrie in der Sitzung am 22. Januar 1919 solgenden Beschluß gefaßt:

1. Die tägliche regelmäßige reine Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, Sonnabends 6 Stunden.

2. In solchen Fällen, wo aus besonderen Gründen länger als 46 Stunden in der Woche gearbeitet werden muß, fann bis 48 Stunden gegangen werden. Erstreckt fich in diesen Fallen die tägliche Arbeitszeit über 8 Stunden (Samstags 6 Stunden) hinaus, so ift die Zeit, die 8 bezw. 6 Stunden übersteigt, mit Ueberstunden-Löhnen gu bezahlen.

3. Die Umrechnung der früheren Löhne nach Maßgabe des am 15. November 1918 in Berlin abgeschlossenen Albe kommens zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden hat auf Grundlage der 46 stündigen Arbeitswoche

zu erfolgen.

4. Wo die Eigenart des Arbeitsprozesses eine Ueberschreitung ver täglichen Sftundigen Arbeitszeit unbedingt notwendig macht, werden besondere Abmachungen ins Auge gefaßt. In solchen Fällen sind die Stunden als Neberstunden im Sinne der Bestimmungen unter 2 anzusehen, die über 46 Wochenstunden hinausgehen.

5. Es soll darauf hingewirkt werden, daß die allgemeine Regelung der Arbeitszeit auch für diesenigen in Textilbetrieben beschäftigten Arbeiter Gultigkeit hat, Die nicht als Textisarbeiter beschäftigt werden, soweit für solive Arbeiter, wie z. B. für Maschinisten, Heizer usw., nicht Ausnahmebestimmungen nach Maßgabe von Rr. 4 ins Auge zu fassen sind. 6. Diese Vereinbarung tritt mit der nach dem 1. Februar

beginnenden Lobnperiode in Kraft und kann mit einer

Frist von drei Monaten gefündigt werden.

7. Gelingt es im Friedensichluß nicht, eine allgemeine Regelung der Arbeitszeit in der Tertilindustrie der für Deutschland als Konfurrenten in Frage kommenden Kulturländer dahingehend zu erreichen, das die Arbeits-zeit der für Deutschland festgelegten angepaßt wird, so haben unverzüglich weitere Verhandlungen der zentralen Kommission für die Tegtilindustrie über eine den bann vorliegenden Verhältnissen entsprechende Festsetzung der Arbeitszeit stattzusinden. Das als Ergebnis dieser Berhandlungen zu erwartende anderweitige Abkommen trit in möglichst turzer Frist an die Stelle der jest getroffenen Bereinbarung. Auf Einhaltung der unter Punkt 6 vorgesehenen Kundigungsfrift wird für diesen Fall verzichtet.

Nach diesem Abkommen sou, anstatt bisher 48 Stunden, nach dem 1. Februar nur 46 Stunden gearbeitet werden. Der durch die Beschränkung der Arbeitszeit entstehende

Lohnausfall ist auszugleichen. Bezüglich der Bildung von Untergruppen für die Textilindustrie wurden bis jest noch keine Beschlusse gefaßt, jedoch foll ben Bezirtsorganisationen ber Arbeitgeber und Arbeitnehmer empfohlen werben, die Gründung von Untergruppen auf räumlicher Grundlage für geschlossene Textilindustriebezirte anzubahren. Diesen Untergruppen ist dann die Gliederung in Tuchausschüffen und

Allgemeine Rundschau.

Deutscher Angeftellten-Berbanb.

örtlichen Gruppen anheimgestellt.

Es ist in den Reihen der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, sowie der dem Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Berbande noch viel zu wenig befannt, daß für Angestellte aller Art der ftranzie gewertschaftliche Deutschie Angestellten-Berband die gegebens

Interessenvertrehmg ist. Der genannte Berband ist den christlichen Gewerkschaften und dem Deutsch-demokratischen Sewerkschuftsbunde angeschlossen und voll berechtigtes und perhandlungsfähiges Mitglieb der großen Arbeitszemeinschaft industrieller und gewerblicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der D. A. B. ist das Gegengewicht gegenüber bem mabhängig-bolfchewiftischen Zentralverband der Hendlungsgehilfen und Gehilfinnen, sowie gegenüber allen anderen besputzt auf jozialdemokratischer Grundlage stehenben Berbande, 3. B. auch der Berband der Bureauangestellten Deutschlands. Es ift infolge bes starten Anschwellens der fintsstehenden Verbände auch eine Förderung unferer demokratischen und nationalen Bestrebungen, wenn man ben Deutschen Angestellten-Berband, ber seinen Sit in Köln hat, nach besten Kraften unterstätt. Wir bitten beshalb alle Kollegen und Aolleginnen, alle Angestellten aus ihrem Bekanntentreise auf den Deutschen Angestellten-Berband aufmerksam zu machen.

Statt Breidabbau Erhöhang.

In der letzten Zeit sind die Preise für eine Anzahl Lebensmittel, so für Rindfleisch, sur Milch und Butter, erheblich gestiegen. Man muß sich fragen, wo das hinführen soll. Es wird immersort vom Abkau der Löhne geredet, mit gleichem Nachdruck nunk aber auch der Abbau der Preise gefordert werden. Statt Abbau sehen wir bagegen weitere Steigerung.

Auslichten ber Wohnungereform.

Man höct jest wohl öfter die Ansicht, daß im Hindlick auf die wirtschaftlich äußerst bedrückte Lage unseres Landes vorläufig jeber Gebanke an Wohnungs- und Siedlungsreform aufzugeben sei. Das diese Ansicht irrig ist, hat Dr. A. v. Mangoldt in einem Artikel "Sturmzeit" in der Dezembernummer der "Mitteilungen des Deutschen Lereins für Wohnungsreform" ausbrucklich dargetan. Er führt aus, daß gerade ans materiellen Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, sowie zur Pflege und Entwicklung der uns gebliebenen inländischen Hilfsquellen eine Umgestaltung unferes Wohnungs- und Siedlungswesens zu unseren naheliegenoften Sorgen gehört. Auch un hinblick auf die Sicherung des Familienlebens und einer befriedigenden Hänslichteit als Araftquelle für die schwere Arbeit der kommenden Jahrzehnte sei eine Wohnungsund Siedlungsreform unerlößlich. Endlich mache die Beiterführung der Sozialpolitik und insbesondere auch eine aussichisreiche Lösung der Bevölkerungsfrage die gründliche und schnelle Durchführung wichtiger Grundsätze der Wohnungs- und Siedlungsreform dringend notwendig. Dabei muffe aber die Entwicklung viel stärker und entschlossener als bisher hinstreben auf eine großzügige und planmäßige Dezentralisation, auf eine gartenmäßige und halbländliche Siedlungsweise. Der Verfasser macht im Ausammenhang mit diesem letten Hinweis auf wichtige treibende Kräfte des Dezentralijationsvorganges aufmerksam und vertritt die Ansicht, daß die aller Vorausficht nach eintreienden ftarken Berölferungsverschiebungen obnedies die Siedlung in die gleiche Enwicklungerichtung nötigen. Zum Schluß wird auf einige grundföhliche Horderungen der Wohnungs- und Siedlungsresorm hin-gewiesen, die gerade jetzt unter dem Druck der Zeit durch die kommende Nationalversammlung und die einzelstaatlichen Bertrefungen durchgesetzt werden müßten, ma endlich die gute Sache der Berwirklichung näher 32 Stingen.

Arbeitefrafte muffen burch ben Arbeitenachtveis bezogen werden.

Aach einer Berordnung des Reichsamtes für die wichdeitliche Demobilmachung vom 17. Februar d. J. mussen die Arbeitgeber, welche fünf oder mehr Arbeitsträfte benötigen, die Zahl der benötigten Arbeitskräfte unter Angabe der Beschäftigungkart und der Arbeitsplage, einem nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis anmelden. Ebenso muß die Besetzung der als offen angemelbeien Arbeitsplate innerhalb 24 Stunden erfolgen. Eine Zuwiderhandlung gegen biese Bestimmungen wird mit Geldürafe bis zu 3000 M. bestraft.

Aus unserer Industrie.

Candestielle für Tegtilwirticaft.

Wit Wirlung vom 1. Marz d. J. wurde bei dem preußischen Winisterium für Handel und Gewerbe eine Landesstelle für Tertilwirischaft errichtet, welche die Berückschligung der Interessen von Industrie und Handel ent dem Textilgebiei, namentlich unter Beteiligung ber amtlichen Handelsverizeiungen in geeigneten Fällen fordern und die Reichspelle für Textilwirtschaft sowie die Reichs-wirtschaftsstellen Dei Durchsührung ührer Massachmen unterstützen und nötigenfalls zu diesem Zweite eigene Anordnungen treffen soll, soweit die preußischen Landestalk in Frage Commen.

Bum Bornigenden der Landesitelle wurde Geheimer Obetregierungstat Schulze und zu seinem Stellvertreuer Geheimer Regierungerat Gohlte ernannt

Anschriften sind an die Landesstelle für Tertiswirtschaft in Berlin W. 9, Leipzigerstraße 2, zu richten

Keine Aufhebung der Kontingentierung für Slochsgarne.

Wegen Unsicherheit in der Flachsversorzung wird die Kontingentierung für Flacksgarne in Deutschland auch ivrüerigin aufrechterhalten werben. Die bestehenden Kriegsgesellschaften der Hanf- und Flachsindustrie werden nicht aufgelöft werden.

lleberichwemmung hollands mit englischen Teglilwaren.

Die Einfuhr der seit langer Zeit von den holländischen Kaussenten in England eingekauften Textilwaren hat vor einigen Tagen begonnen und nimmt einen außerordentlich großen Umfang an. Reben fertigen Woll- und Baumwollwaren sind auch Sarne in größeren Rengen hereingekommen. Die holländischen Fabrikanten befürchten eine Ueberschwemmung des Landes mit ausländischen Waren. Infolgebessen geben die Preise im Einzelhandel bereits erheblich zurück.

Die Erträgniffe der indifden Baumwollernte

werben in diesem Jahre bis 15% geringer als die Ernte des Vorjahres geschäht. lieber die Ausfuhr der verfügbaren Mengen ist von seiten der Regierung bisher noch nichts bestimmtes beschloffen worden. Doch fieht es fest, daß eine Kontrolle von seiten der alliterten Regiezungen nach wie vor ausgeübt werben wird.

Aus unserer Bewegung.

Sieht die Demofratie jo aus?

Aus einigen Berbandsbezirken kommen Rachrichten über das Borgehen von Funktionaren und Mitgliebern des Deutschen Textilarbeiterverbandes, welche unsererseits zum Protest heraussordern. Hier und da versucht man, und nicht nur vollständig auszuschalten, sondern auch unsere Mitglieder in den Deurichen Verband hineinzuzwingen. In Hamburg Altona und Umgegend wurde u. a die Forderung aufgestellt, daß die Arbeitgeber ihre Arbeitsfraste durch den Arbeitsnachweis des Deutschen Textilarbeiterverbandes beziehen sollen und nur solche Arbeiter und Arbeiterinnen in Arbeit genommen oder in Arbeit verbleiben konnen, welche bem Teuischen Tegtilarbeiterverband angehören ober ihren Beitrit erklären. In einer vom Deutschen Textilarbeiterverband einberufenen Berjammlung der in den Färbereien von Barmen, Eiberfeld, Langerfeld und Ronedorf beschäftigten Bersonen wurden Forderungen aufgestellt und beidloffen, bei ben Beratungen die chriftliche Organisation nicht hinzuzuziehen. Auch aus Süddentichland kommen Berichte, welche über Ausschaltungsbestrebungen unserer Mitglieder Klage sühren.

Wir möchten zunächst burauf hinweisen, bag ein soldjes Borgehen in Widerspruch zu ben gegenseitigen Abmachungen der Gewerkschaftsrichtungen steht. In der Arbeitsgemeinschaft mit ben Arbeitgeberverbanden sind alle Gewerkschaftsrichtungen zugelassen. Das gilt auch für die zentrale Kommission für die gesante beuische Textisindustrie. Im übrigen weisen wir noch darauf hin, daß von führenden Mannern der Generalfommission der freien Gewertschaften ausdrücklich beioni worden ist, daß jede Bergewaltigung anderer Organisationen ver-mieden werden müste. Bor einiger Zeit erklärte Legien, ber Borfigende der Generaltonimifion der freien Gewerkschaften, daß jeder Zwang auf Eintritt in eine Organijation unterbleiben muffe; das Recht der freien Entschließung zum Beitritt in eine Koalition, die der lleberzeugung des Einzelnen enispreche, muffe unangeiastet

Bu biesen Aeußerungen steht das oben gekennzeichnete Borgehen in striftem Gegensatz. Wir können auch nicht annehmen, daß die Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes mit diesen Borgangen einverstanden ift. Bare letteres der Fall, dann müßten wir dort, wo wir die Mehrheit haben, ebenfalls jo vorgehen, und die Folge davon ware, gegenseitige Bekampfung zum Schaden ber Arbeiterschaft. Hoffentlich sind aber die Zeiten, wo ein erheblicher Teil kostbarer Zeit und kostbaren Stoffes der Jemeitigen Bekampfung gewidmet werden nußte, endgültig vorbei.

Bei diesen Borgängen darf allerdings die gesamte politische Umwälzung nicht außer Betracht gelassen werden. Je mehr wieder ruhigere Verhälmine eintreten, dürfte auch ein ruhigeres gemeinschaftliches Arbeiten der einzelnen Richtungen Plat greifen. Die Fulle von Macht, welche jett auf einmal in die Hande ber Arbeiter gelegt worden it, wird von vielen Elementen mißbraucht. Bielfach find es jolche, die früher gar nicht organisiert waren, sich vor der Zahlung des Berbandsbeitrages drückten und jest den Uederravischen spiesen. Mit Demokratie hat solches Verhalten nichts gemein. In dem Augenblick, wo man die Freiheit zu einem Zwang auf Andersdenkende misbroucht, wird sie zur Unsreiheit, Demotratie wird zur Autofratie. Mit Zwang laffen fich auch andere Gefinnungen und Geistesrichtungen nicht tobnachen. Unseren Mitgliedern empfehlen wir, allen Bestrebungen, welche auf Risbrauch der Freiheit und auf Zwang hinausgehen, mit aller Entichiedenheit entgegenzuireten.

Cohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten.

Lohnbewegung in der Arefelder Arawatieninduftrie.

Die in der Preselder Krawattenindustrie beschäftigten Raberinnen, Zuschneiberinnen, Zuschneiber z. haben am 11 Marz ihre Lohnforderungen der wirtschaftlichen Bereinigung demicher Krawaitensabrikanten eingereicht. Der vorgelegte Tarifvertragsemwurf fieht für die Bereiligten einen den Zeitverhalmiffen entibreifenden hafteren Ochn.

wie auch eine einheitliche Entlöhnung per Dubend vor. Des ferneren verlangen die Räherinnen Stellung des Rabgarnes wie auch der Butaten seitens der Unternehmer.

Der in der Krawatz minduftrie beschäftigten Arbeiterschaft obliegt jeht die Pflicht, rektos der Organisation beizutreten, damit sie in der Lage sind, gegebenenfalls ihre Forderungen mit Rochbeuck vertreten gu tonnen. Anmeldungen zum Berband werben im Gewerkchafts büro, Wekkusse 35, entgegengenommen.

Aus unferen Bezirken.

Arbeits- und Lohnverhältniffe in ber Tectifinbufirie des Machener Bezirts.

In der Handelskammer zu Aachen wurden am 28. Februar zwischen den Bertretern der Textisarbeitenorganisationen und dem Arbeitgeberverband far die linkarheinische Tertilinduftrie folgende Bereindumgen über Arbeitszeit und Löhne getroffen:

Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit beträgt pro Woche 48 Stenden, und avar: Samstags 6

zefamusen 48 Stumbe

Die Verkeifung der Arbeitsstunden und Baufen anf die Wochentage foll ben einzelnen Orten und Betrieben überlassen werden. Wo die Notwendigkeit vorhanden ist, kann länger gearbeitet werden. Die Zahl der Ueberstunden darf jedoch in der Woche 10 nicht Aber steigen. Diese Ueberftunden find mit einem Lohnans ichlag von 50 Prozent extra zu vergüten.

Auf die am 2. November 1918 für die Aachener Textilindustrie festgesehten Mindestdurchichnittslöhne wird ein Lohnzukhlag von 16 Prozent, für jugenbliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 17 Jahren von 10 Prozent gezahlt.

Es wird gezahlt: 1. in der Beberei pro Std. 187 bis 110 Pig. 2. für minderleistung Mige attere Arbeiter u. auf schmalen Stublen " 3. für alle sonftigen mannlichen Schwerarbeiter einichl Appretur " 4. Minderschwergebeiter " 5. Arcmpler und Wolferumen . . " 7. Stöpferinnen "
8. Plüfterinnen "
9. Tuchschererinnen "
10. Reitenschererinnen " 11. Zwirnerinnen 12. jüngere Räbchen (von 14 bis

Bei schlechtgehenden Arbeiten ober bei Berarbeitung von minderwertigem Material tritt ber Beichluß bes Arbeitgeberverbandes vom 22. Ottober 1918 in Rraft, nach welchem den Arbeitern in der Beberei, Stopferei, Kettenscher- und Zwirnerei, wenn sie die Arbeiten in Beitlohn verrichten, nicht unter ben für bie betreffenbe Abteilung geltenden Mindestdurchschnittslohn gezahlt wird.

Diese Abmachungen sind in der Lohnwoche vom 8. bis 15. März in Kraft getreten und haben Geltung für den Bereich des Arbeitgeberverbandes der links rheinischen Textilindustrie, insbesondere für Nachen-Stadt und Land, Duren, Eupen und Gustirchen. Außer für Tuchfabriten gelten die Abmachungen für Spinnerei- und sonstige Hilfsbetriebe.

Sterbe-Tafel.

hermann Mertens-Bregell. Bilhelm Lienen-Brepell. Heinrich Schwartmann-Areseld. Jakob Giesen-Hudolf Heggen-Lobberich. Richard Hehrt Debberich. Wilhelm Manten-Lobberich. Matthias Beeren-Lobberich. Anbreas Ungerechts-Lobberich. Karl Hoch-Reerseu. Gottfried Stromenger-Bierfen. Jafob Erbrath. Willich.

Ehre ihrem Andenten! THE RESERVE THE PARTY OF THE PA

Versammlungskalender.

Nachen. Die Auszahlungen ber Unterfichungen finben bon jest ab nicht mehr Sonntags morgens, fondern jeben gentag abend bon 6-71/2 Uhr ftatt.

Inhaltsverzeichnis.

Metikel: Der alte Geist? — Zentrale Kommission skr die deutsche Textilindustrie. — Ein wichtiger Beschluß der zentralen Kommission sür die gesamte Textilindustrie. — Akgemeine Rundschau: Deutscher Angestellten-Berdand. — Statt Kreikabban Erhöhung — Aussichten der Wohnungsresorm. — Arbeitskräste müssen durch den Arbeitsnachweis bezogen werden. — Ans unserer Textilindustrie: Landesstelle sür Textilwirtschaft. — Keine Aussehung der Kontingentierung sür Flachsgarne. — Ueberschwemmung Hollands mit engelischen Textilwaren. — Die Erträgnisse der indischen Kannewollernie. — Aus unserer Bewegung: Sieht die Demogwollernie. — Aus unserer Bewegung: Sieht die Demogwollernie. wollernie - Mus unferer Bewegung: Gieht die Demptratie ip aus? — Lohnbewegung und Arbeits streitigkeiten: Lohnbewegung in der Arefelder Arawaitenindustrie. — Aus unseren Bezirken: Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Textilindustrie des Aachener Bezirk. — Sterbetasel. — Bersammlungskalender.

Beinnimorillig für die Schriftleitung: J. Maller, Rrefett